

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Abkommen zwischen EU und Salomonen wird vorläufig angewandt

Anwendung ab 17. Mai 2020

20.05.2020

Die Europäische Union hat ein Interims-Partnerschaftsabkommen mit den Pazifik-Staaten abgeschlossen. Die Salomonen hatten 2019 einen Beitrittsantrag gestellt. Nach Abschluss der notwendigen Formalitäten wird das Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Salomonen vorläufig angewandt.

Bisher wird das Interims-Partnerschaftsabkommen bereits zwischen der EU und der Republik Fidschi, Papua-Neuguinea sowie Samoa vorläufig angewandt.

Quelle:

Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits; ABl. L 158 vom 20. Mai 2020, S. 1.

Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Salomonen
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.